

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 400/A(E) der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung einer bundesweiten Skihelmpflicht bis zum 14. Lebensjahr

Die Abgeordneten Gerald **Grosz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschlie-
bungsantrag am 22. Jänner 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Skifahren und Snowboarden zählen zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Dieses Freizeit-
vergnügen ist aber nicht ganz ungefährlich. Skiunfälle wie Kopf- und Wirbelsäulenverletzungen, gefähr-
liche Schnittwunden und Gesichtsverletzungen sind keine Ausnahme mehr. Eine starke Zunahme an
schweren Verletzungen ist in den Spitälern festzustellen. Unfallchirurgen sind dadurch rund um die Uhr
im Einsatz. Im Winter 2006/2007 kamen auf heimischen Pisten sogar insgesamt 52 Personen ums Leben.
Jährlich wird mit einer durchschnittlichen Zunahme an Unfällen von vier bis acht Prozent gerechnet.

Hauptursachen für Ski- und Snowboardunfälle sind oft mangelhafte Fahrtechnik, unzureichende Konditi-
on und Selbstüberschätzung. Hinzu kommt, dass die Pisten heute viel besser präpariert sind als früher.
Dies führt oft zu überhöhter Geschwindigkeit. Laut Experten verhalten sich Skifahrer immer undiszipli-
nierter und haben kein Risikobewusstsein.

Laut Aussagen von namhaften Unfallchirurgen könnten jedoch 70 Prozent der tödlichen Kopfverletzun-
gen durch das Tragen eines Skihelms vermieden werden. So können bereits ab einem Tempo von zehn
Stundenkilometern schwerste Schädelverletzungen davon getragen werden.

Die schweren Skiunfälle der letzten Zeit haben gezeigt, dass vor allem im Interesse der Gesundheit der
Freizeitsportler insbesondere von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine
bundesweit einheitliche Regelung zur Vermeidung von gefährlichen Kopfverletzungen auf österrei-
chischen Skipisten notwendig macht. Dabei soll es Erwachsenen freigestellt werden, ob sie ein Helm tragen
wollen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern in Verhandlungen zu treten, um eine
diesbezügliche Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abzuschließen.

Weiters sollen durch entsprechende Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung, bessere Information, verstärk-
te Aufklärung und mehr gegenseitiges Verständnis Skiunfälle vermieden und die Sicherheit im Win-
tersport auf österreichischen Skipisten erhöht werden.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschlie-
bungsantrag in seiner Sitzung am 05. März 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des
Berichterstatters für den Ausschuss Abgeordneten Stefan **Markowitz** die Abgeordneten Johannes
Schmuckenschlager, Werner **Neubauer**, Mag. Johann **Maier**, Ursula **Haubner**, Dr. Erwin **Rasinger**.

Mit Stimmenmehrheit beschloss der Gesundheitsausschuss auf Antrag des Abgeordneten Johannes
Schmuckenschlager, der Präsidentin des Nationalrates die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuss
für Sportangelegenheiten zu empfehlen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Johannes **Schmuckenschlager** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 03 05

Johannes Schmuckenschlager

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau